



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.06.2008 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

323. Curriculum für das Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung an der Universität Wien ist

1. eine fortgeschrittene Ausbildung zur europabezogenen historisch-kulturwissenschaftlichen Forschung und Vermittlung,
2. eine Vorbereitung für ein geschichtswissenschaftliches Doktoratsstudium und für andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstudien
3. eine spezialisierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, die ein historisch-kulturwissenschaftliches Wissen über Europa voraussetzen wie
 - europäische Institutionen (EU, Europarat, OSZE etc.)
 - NGOs (z.B. Minoritätenengagement, Bewahrung sprachlich-kultureller Vielfalt etc.; europäisch-historische Verständigungs- und Erinnerungsarbeit)
 - internationale Organisationen
 - Agenturen, Koordinationsbüros
 - europäisches Unterrichts- und Universitätswesen
 - Erwachsenen- und Berufsbildung zu Europa-Themen,
 - europäisches Ausstellungs- und Museumswesen (Europaratsausstellungen, Europäisches Museum)
 - europäisches Archiv- und Dokumentationswesen

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

- Medien- und Kulturarbeit mit Europabezug auch nationaler Medien und Kultureinrichtungen
- Verlagswesen
- journalistische Berufe
- Redaktionen wissenschaftlicher europäischer Publikationen
- Redaktionen europäischer Wissensserver
- sowie in ähnlichen Berufsfeldern, in denen europäische historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeiten zu ihrer Vermittlung, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung an der Universität Wien erhalten über ein Bachelorstudium hinaus:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung und ihrer Relevanz für die Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren Spezialgebieten unter Berücksichtigung verschiedener Räume und Aspekte
	Spezialkenntnisse zu mehreren Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von Europa-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich und transdisziplinär zu denken	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Fragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus eigener Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen und zu präsentieren
Fähigkeit, in der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine historisch-kulturwissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs zu verfassen, die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen

	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und ausserhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Die genannten Studienziele berücksichtigen die Empfehlungen der von *CLIOHnet* betreuten *History Subject Area* des Projektes *Tuning Educational Structures in Europe*.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3. 3

Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden europäischen Fremdsprache benötigt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	eFach- tutorium	ECTS
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2		10
Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft		4		10
Einführungsmodul Europäische Geschichte		4	✓	10
Theorien, Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	2	2		10
Vertiefungsmodul 1: Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in regionaler Perspektive	2	2		10
Vertiefungsmodul 2: Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in raumübergreifender Perspektive	2	2		10
Exkursion und transdisziplinäre Perspektive	2	2		10
Forschungsmodul Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung		4		10
Angewandte Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung		4		10
Master-Modul		2		5
Masterarbeit				20
Masterprüfung				5
Summe	10	28	✓	120

Im Masterstudium ist eine Lehrveranstaltung in einer Fremdsprache zu absolvieren.

Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie
Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
Kenntnis grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft
Kenntnis spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen
Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen eigenständig auseinanderzusetzen
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu erkennen
Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form
Fähigkeit, die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	4	2	
<i>Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, historische Quellen und Fachliteratur in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
Grundfähigkeit, historisches Wissen in mindestens einer Fremdsprache zu präsentieren
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
Grundfähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache darzulegen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt. prüfungsimmanent</i>
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 1</i>	5	2
<i>Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft 2</i>	5	2
Summe:	10	4

Einführungsmodul Europäische Geschichte

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Kritische Kenntnis verschiedener Narrative der Europäischen Geschichte
Epochen- und raumübergreifendes Grundwissen in der Europäischen Geschichte <ul style="list-style-type: none"> - epochenübergreifend: vom Altertum bis zur Gegenwart - aspektübergreifend: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Religion - raumübergreifend: Ost-, West-, Nord-, Süd- und Mitteleuropa
Kenntnis beispielhafter Quellen („Text- und Bildikonen“) der Europäischen Geschichte
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Fachwissen aus der Europäischen Geschichte historisch zu kontextualisieren und bei der Analyse von Problemen und Themen der Gegenwart einzusetzen
Fähigkeit, regionale und nationale Prozesse und Strukturen in Europa historisch vergleichend einzuordnen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben und kritisch zu hinterfragen
Fähigkeit zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre
Fähigkeit, mit Informations- und Kommunikationstechnologien Fähigkeit umzugehen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Integrierter Kurs mit eFachtutorium</i>	10	4

Theorien, Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung des Aufbaumoduls Wissenschaftliches Denken und Arbeitens
- Absolvierung des Einführungsmoduls Europäische Geschichte

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Breite Kenntnis zentraler Fragestellungen, Quellen und Zugänge der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kenntnis zentraler Theorien, Narrative und Debatten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Überblick über die Geschichte der Europahistoriographie im Kontext anderer, insbesondere nationaler Historiographien
	Überblick über zentrale Quellen, Archive und Ressourcen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen
	Kenntnis zentraler Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung im transdisziplinären Kontext
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, mit Theorien, Quellen, Methoden und Narrativen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen	Fähigkeit, mit Theorien der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen
	Fähigkeit, mit Europa- und Nationalhistoriographie kritisch umzugehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen
	Fähigkeit, verschiedene Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen verschiedener Gattung und Originalsprache zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
Überfachliche Kompetenzen	
Erweiterte Fähigkeiten, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Grundfähigkeit, Wissens-, Methoden- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>VO</i>	<i>KU</i>
<i>Themen, Theorien und Kontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung</i>	4	2	
<i>Quellen und Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung</i>	6		2
Summe:	10	2	2

Vertiefungsmodul 1: Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in regionaler Perspektive

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse in einer europäischen Region	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem regionalen Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem regionalen Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen
	– „ –
	Fähigkeit, Fragestellungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu formulieren
	Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, mit Quellen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in Originalsprachen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive

	Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
--	----------------------------------------------------------------------

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 1</i>	4	2
<i>Seminar Vertiefung 1</i>	6	2
Summe:	10	4

Vertiefungsmodul 2: Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in raumübergreifender Perspektive

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft
- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte historisch-kulturwissenschaftliche Kenntnisse in einer europäischen Region	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem raumübergreifenden Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
	Vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem raumübergreifenden Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung

<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	<i>Fähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch umzugehen</i>
	– „ –
	Fähigkeit, Fragestellungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu formulieren
	Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu rezipieren und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale

	Forschungsdiskussion zu einem regionalen Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, mit Quellen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung auch in Originalsprachen kritisch umzugehen
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren– auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
	Grundfähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Vorlesung Vertiefung 2</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
<i>Seminar Vertiefung 2</i>	<i>6</i>	<i>2</i>
Summe:	10	4

Exkursion und transdisziplinäre Perspektive

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Vorausgehende oder gleichzeitige Belegung des Moduls Theorien, Quellen und Methoden

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte Kenntnis von Quellen zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Vertiefte Kenntnis der Europaforschung	Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Europaforschung

hung im transdisziplinären Kontext	
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen
	Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit Methoden der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu untersuchen
	Fähigkeit, Quellen zur Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung an bzw. zu einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten
	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
	Fähigkeit, Fragestellungen und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Erforschung der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu nutzen
	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion anderer Disziplinen zu einem Aspekt der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch zu rezipieren
Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Information selbständig und professionell zu recherchieren– auch in verschiedenen Originalsprachen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form professionell darzulegen
	Fähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte)
	Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Exkursion</i>	6	2
<i>Europaforschung in transdisziplinärer Perspektive*</i>	4	2
Summe:	10	4

* Interdisziplinäre Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung einer anderen Disziplin, die die Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung theoretisch, methodisch und/oder inhaltlich erweitert (z.B. Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Europäische Ethnologie u.ä.m.), insbesondere im Hinblick auf die geplante Masterarbeit. Beliebiger Lehrveranstaltungstyp.

Forschungsmodul Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung in transnationaler Perspektive

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Perspektive

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in einem Spezialgebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Genauere Kenntnis von Theorien und Methoden zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive
Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Projektarbeit
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, ein Problem der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in transnationaler bzw. raumübergreifender Perspektive selbständig zu analysieren
Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer transnationalen bzw. raumübergreifenden Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu beteiligen

Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Forschungsseminar</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Angewandte Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Absolvierung von Vertiefung 1 oder Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 1: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 2
- Bei Absolvierung von Vertiefung 2: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung von Vertiefung 1
- Absolvierung des Moduls Exkursion und transdisziplinäre Perspektive

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Vertiefte Kenntnis eines ausgewählten Berufsfeldes für Europa-HistorikerInnen
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, Kenntnisse und Arbeitsweisen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, selbst gewonnenes Wissen innerhalb wie außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Projektkurs</i>	<i>10</i>	<i>4</i>
Summe:	10	4

Master-Modul

1. Status

Pflichtmodul

2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller übrigen Module.

3. Studienziele

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	
Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu denken	
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und Probleme der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu analysieren	
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen	
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren	
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren	
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen	

4. Lehrveranstaltungen

	<i>ECTS</i>	<i>SSt.</i>
<i>Masterseminar</i>	<i>5</i>	<i>2</i>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	
Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung	

<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, Forschungsfragen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Optionale Zusatzqualifikationen
Fähigkeit, im Team zu arbeiten

(2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 260.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 220.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 75 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 300.000 Zeichen (ca. 100 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann die Studienprogrammleitung nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (Abstract) in der Länge von ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Geprüft werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachliche Kompetenzen
<i>Fachwissen</i>
Genauere Kenntnisse im engeren Fachgebiet der Masterarbeit
Vertiefte Kenntnisse in einem deutlich anderen Gebiet der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung
<i>Fachliche Methoden</i>
Fähigkeit, die Ergebnisse der Masterarbeit professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen mehrerer Spezialgebiete der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Europaforschung zu denken und zu argumentieren

(3) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Kommissionelle Gesamtprüfung vor einem dreiköpfigen Prüfungssenat, der satzungsgemäß zu besetzen ist. Die Prüfung erfolgt zu zwei Fachgebieten: dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit und einem deutlich anderen Fachgebiet, das zwischen dem Studierenden und der Prüferin / dem Prüfer vereinbart wird. Der Erstprüfer / Die Erstprüferin kommt aus dem engeren Fachgebiet der Masterarbeit, der Zweitprüfer / die Zweitprüferin aus dem anderen Fachgebiet.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Projektkurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.

(2) Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen, die im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt sind. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

(3) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:

- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. (im Modul Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft) Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.

- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Integrierte Kurse (IK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die die Didaktiken von Kursen und Vorlesungen mit einander verbinden. Integrierte Kurse bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil mit eFachtutorium, Blended learning und regelmäßigen Aufgaben wie in Kursen.
- Projektkurse (PK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Beispiele für geeignete Projekte sind:
 - Internetportal, Ausstellung, Film, u.ä.m.
 - Medienarbeit
 - Erwachsenenbildung
 - freie Projektarbeit (Geschichtsbüros etc.)
 - Entwicklung eines Forschungsprojekts
 - Ausbildung zum/zur eFachtutorIn der Studienrichtung Geschichte
 - ePublishing, andere Publikationsprojekte
 - Praktikum in einem Archiv, Museum, Gedächtnisstätte, Bildungseinrichtung, u.ä.m.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge, im Master-Modul das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.
- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Drei Reisetage zählen einen ECTS-Anrechnungspunkt.

(4) Besondere didaktische Maßnahmen:

- eFachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Integrierte Kurse begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme und benutzen dazu eLearning.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs. Das zuständige akademische Organ veröffentlicht die Vorgaben auf seiner Internetseite.
- (2) In Übungen, Vorlesungen mit Übung, Kursen, Integrierten Kursen, Projektkursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.
- (3) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung werden bevorzugt behandelt.
- (4) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltung sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 festgelegte Teilungsziffer kann bei Seminaren (nicht jedoch beim Forschungsseminar und beim Masterseminar) bis zu einem Drittel überschritten werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.
- (2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- (3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse und Integrierte Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen

(d) Projektkurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Erledigung der gestellten Aufgabe im Rahmen des Projekts

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen
- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ($\pm 5\%$), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (Abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der

Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

§ 13 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

